

Die Entwicklung der Motorisierung hat im Laufe des letzten Jahrzehntes ein brennendes Problem entstehen lassen, das die Interessen des Naturschutzes, doch auch jene des Fremdenverkehrs weitgehend berührt. Während sich vor dem 2. Weltkrieg der motorisierte Verkehr fast ausschließlich nur auf öffentlichen Haupt- und Nebenstraßen abwickelte, bringen die in den letzten Jahren für die Aufschließung in der Land- und Forstwirtschaft errichteten Güterwege den motorisierten Verkehr unmittelbar an die Mittelgebirgs- und Almregionen unserer Berge heran. Die weitgehende Motorisierung unserer ländlichen Bevölkerung, sowie die Verbreitung leistungsfähiger, zugleich aber lautstarker einspuriger Fahrzeuge bewirken, daß der Erholungsraum des Stadtmenschen in der freien Natur mehr oder minder beeinträchtigt wird.

Man muß sich bei dieser Tatsache allerdings vor Augen halten, daß die technische und zivilisatorische Entwicklung auch an der Pforte unserer Berge nicht zum Stehen gebracht werden kann. Diese Erkenntnis ergibt sich zwangsläufig angesichts der in unserer Zeit so intensiven Verflechtung von Wirtschaft und Verkehr. Wenn aber auf vielen anderen Gebieten verschiedene entgegengesetzte öffentliche und private Interessen gegeneinander abgegrenzt werden können, müßte es auch möglich sein, die Entwicklung des motorisierten Verkehrs im Erholungsraum der Natur in eine für alle Teile günstige Richtung zu lenken.

Die Sektion Graz des Österreichischen Alpenvereines befaßt sich schon seit einiger Zeit mit der Frage, wie im Bereich des Alpenvereines wirksame Maßnahmen zum Schutz der Wanderwege getroffen werden können. Die kürzlich erarbeiteten Vorschläge, die als Antrag an die nächste Hauptver-

sammlung des Österreichischen Alpenvereines gerichtet werden, dürften auch für die Naturschutzbewegung von Interesse sein.

Zunächst ist beabsichtigt, das markierte Wegenetz im Bergland einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen. Zahlreiche Wanderwege sind nämlich in der letzten Zeit so ausgebaut und verbreitert worden, daß sie heute von Kraftfahrzeugen und Motorfahrzeugen benützt werden können. Diese Wege kommen eigentlich als Wanderwege heute nicht mehr in Betracht, man wird daher Markierungen auf solchen Wegen — eigentlich schon Straßen — auflassen. Geichzeitig wäre aber Vorsorge zu treffen, daß zu jeder Schutzhütte und jedem sonstigen Wanderziel wenigstens ein verkehrsfreier Wanderweg geschaffen wird.

Bei diesem Vorschlag ist man davon ausgegangen, daß ein einmal zur Straße ausgebauter Weg praktisch kaum mehr auf seine ursprüngliche Zweckbestimmung eingeschränkt werden kann. Es wäre auf lange Sicht nicht zielführend, den Schutz der Wanderwege durch Verkehrsverbote auf solchen Wegen anzustreben, da nach den bisherigen Erfahrungen derartige Verkehrsverbote wegen der wirtschaftlichen Interessen der Anrainer bald wieder aufgehoben oder schon vorher laufend übertreten werden. Wanderwege im eigentlichen Sinn sollen schon durch ihre Anlage eine Benützung durch Kraftfahrzeuge und Motorfahrzeuge unmöglich machen. Ein wirksamer Schutz wäre dabei die Errichtung eines schmalen Fußgänger-Durchlasses am Beginn und Ende der Wanderwege, auch an den Einbau von Stufen aus Holz oder Stein könnte gedacht werden. Auf den gesetzlichen Schutz wird man allerdings auch bei

auf diese Weise angelegten Wanderwegen nicht verzichten können. Im Bereich des Landes Steiermark wäre eine Novellierung des Landesgesetzes vom 28. Oktober 1921, betreffend die Wegfreiheit im Bergland, in der Richtung anzustreben, daß

1. Wege im Bergland durch behördliche Verfügung zu Wanderwegen erklärt werden können,

2. auf solchen Wanderwegen der Verkehr mit Fahrzeugen aller Art verboten und

3. jede Wegverbreiterung oder sonstige bauliche Veränderung, die einen Verkehr mit Fahrzeugen ermöglichen würde, untersagt ist.

Es sei hier der Klarheit halber nochmals darauf hingewiesen, daß sich der o. a. angestrebte gesetzliche Schutz nur auf jetzt schon bestehende und künftig zu errichtende Wanderwege, nicht jedoch auf bereits zu Straßen oder Güterwegen ausgebaute Wege beziehen soll.

Ein weiterer Vorschlag der Sektion Graz des ÖAV betrifft zwar nicht die Wanderwege, aber ein anderes wichtiges Problem des Naturschutzes im Bergland. In den letzten Jahren sind zu einigen Schutzhütten Fahrstraßen angelegt worden, die an Sonn- und Feiertagen sowie in der Urlaubszeit von zahlreichen Fahrzeugen benützt werden. Weil geeignete Parkplätze fehlen, werden die Fahrzeuge wahllos vor den Schutzhütten, teilweise auch auf Almwiesen und dergleichen abgestellt. Dadurch entsteht eine nicht un-

wesentliche Beeinträchtigung der Ruhe in der Natur. Oder ist es etwa erfreulich, wenn ein erholungsuchender Wanderer bei seiner Nachmittagsjause auf einer Bank vor der Schutzhütte von den Abgasen anfahrender Fahrzeuge eingenebelt wird und im Leerlauf hochjagende Motoren ihre Lautstärke aufdringlich demonstrieren? Um hier Abhilfe zu schaffen wird nunmehr auch daran gedacht, das Ab-

stellen von Fahrzeugen bei Schutzhütten nur auf besonders bezeichneten Parkplätzen zu gestatten. Diese Parkplätze sind so anzulegen, daß der Ausblick von der Schutzhütte sowie das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden.

Die Aufforderung an den Kraftfahrer, nicht weiter zu fahren, sondern zu Fuß zu gehen, ist nur dann erfolgversprechend, wenn man ihm einen Abstellplatz

für sein Fahrzeug zur Verfügung stellt. So wurde etwa 500 m vor dem Ufer des Königsees ein ausgedehnter Parkplatz angelegt und es konnte daher die Zufahrt zum See völlig verboten werden. Man könnte sich eine solche Lösung auch für viele unserer Alpenseen wünschen.

Der Schutz der Natur vor den Auswüchsen der Motorisierung ist eine schwierige Aufgabe. Mögen sich Naturschutzbund, alpine Vereine und Automobilverbände sowie unsere Behörden im gemeinsamen Bemühen treffen, vernünftige Lösungen zu finden und durchzuführen!

Dr. Fritz Schreiber

STEIRERLAND

*Wenn man durch die Grüne Mark
Wandert und die Wälder rauschen
Und beim Schauen und beim Lauschen
Herz und Sinne freudestark
Sich der Schönheit rings ergeben
Und zu ihr sich froh erheben
Im Natur- und Landerleben,
Dann ist heimatfreudumweht
All' das Lauschen und das Schauen
Zwischen Fels und Wald und Auen
Wie ein innig' Dankgebet,
Das beim leuchtenden Erscheinen
All' des Schönen aus den reinen
Tiefen aufsteigt zu dem Einem,
Der mit Vaterherz und -hand
Liebevoll im großen Werden
Seiner Welten hier auf Erden
Ließ ersteh'n das Steirerland!*

Othmar Huber

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1959

Band/Volume: [1959_9-10](#)

Autor(en)/Author(s): Schreiber Fritz

Artikel/Article: [Wanderwege und Motorisierung. 143-144](#)